

Stadtverordnetenversammlung Falkensee

Falkensee, 14.06.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksachen Nr.:

vom:

Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Waldumwandlung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Am 05.12.2018 hat die SVV auf Antrag der Fraktion GRÜNE/ABü zum Ersatz / Ausgleich zur Umwandlung von Waldflächen im Gebiet Aufstellung des Bebauungsplanes F 92 „Hallenbad“ beschlossen: „Um die nachteiligen Wirkungen der vorgesehenen Umwandlung von 4,72 ha Wald und den damit einhergehende Verlust für dessen Schutz- oder Erholungsfunktionen auszugleichen, wird die Stadtverwaltung aufgefordert, zeitnah geeignete Ausgleichsalternativen zu prüfen und Ersatzaufforstungsflächen zu suchen und zu sichern. Der mit der Zahlung einer Waldumwandlungsabgabe, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, verbundene dauerhafte Verlust der Schutz- und Erholungsfunktionen auf Falkenseer Gebiet ist zu vermeiden.“ Eine Waldumwandlungsabgabe wurde mit 46.150 € € beziffert.

Seit Herbst 2019 stand mehrfach die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung auf der Tagesordnung der SVV (vom 25. Oktober 2019, Hauptausschuss am 20. November), durch die ein Vertrag der Stadt Falkensee mit der Flächenagentur Brandenburg geschlossen werden soll, über den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die Errichtung eines Hallenbades mit Parkplatz sowie P&R Parkplatz mit einer Vergütung in Höhe von 185.866,70 €. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen auf der Nauener Platte als Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland durchgeführt werden.

In der zwischenzeitlich vorliegenden Baugenehmigung für das Hallenbad vom 13.11.2019 wird eine 7.755 qm große Waldfläche für das Bauvorhaben beansprucht, die umgewandelt werden soll. Im Weiteren heißt es: „Mit der Umwandlung darf erst begonnen werden, wenn der unteren Forstbehörde eine für die Ersatzaufforstung (s. Nebenbestimmung 3.1) geeignete Fläche schriftlich nachgewiesen wurde“ In den Nebenbestimmungen wird formuliert: Wahlmöglichkeit des Antragstellers „Erstaufforstung 7.755 qm Laubholzreinbestand und 6.500 qm Voranbau/ Unterbau (entsprechende großflächige Maßnahme zur Verbesserung des Waldzustandes...“ oder Erstaufforstung 11.633 qm Laubholzreinbestand.

Am 5.12.2019 hat die SVV den Beschlussantrag der Verwaltung zum Bau eines Hallenbades in Falkensee abgelehnt. Die im Haushalt 2020 eingestellten Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des Hallenbades werden gesperrt. Alle Bäume auf den Flächen von Hallenbad mit Parkplatz sowie P&R Parkplatz wurden inzwischen gefällt, der Wald wurde gerodet und die gesamte Fläche zwischenzeitlich beräumt. Der P&R-Parkplatz wird aktuell weiter geplant.

Hierzu fragen wir:

1. Auf welcher Beschlusslage der SVV und Rechts- und planerischen Grundlage der Verwaltung soll der Vertrag mit der Flächenagentur geschlossen werden. In der Begründung der Beschlussvorlage heißt es: „Die Stadt plant die Errichtung eines Hallenbades mit Parkplatz....“
2. Weiter heißt es in der Beschlussvorlage „Aufgrund der mit der Realisierung der Planung verbundenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist der Planungsträger gemäß § 1 a Abs. 3

Baugesetzbuch (BauGB) zum naturschutzrechtlichen Ausgleich verpflichtet.“ Welche Verpflichtungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich bestehen aktuell für die Stadt Falkensee?

3. In der Begründung der Beschlussvorlage heißt es weiter: „In Falkensee sind keine Ausgleichsflächen in derartiger Größenordnung zu finden bzw. zu sichern, deshalb werden die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des zertifizierten Flächenpools Nauener Platte durchgeführt.“ Welche Aktivitäten und mit welchem Ergebnis hat die Stadtverwaltung unternommen, um dem o.g. Beschluss der SVV vom 5.12.2018 nachzukommen. In welcher Größenordnung wurden Flächen für welche Ausgleichsmaßnahmen gesucht? Wie ist vorgegangen worden, um geeignete Flächen zu finden?
4. Gab es Verhandlungen und Gespräche mit Privateigentümern über mögliche Maßnahmen und/ oder Ankäufe von Flächen durch die Stadt? Welche Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt, Brachland, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke?
5. Wurde für diese Grundstücke und Flächen untersucht, ob und wie dort Wiederaufforstung und/oder Verbesserungen des Waldzustandes und/oder andere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden können? Wurden dazu Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Unteren Forstbehörde geführt? Ist mit den Behörden über die erfolglose Suche nach Flächen in Falkensee gesprochen und nach gemeinsamen Lösungen auf Falkenseer Gebiet gesucht worden?
6. Ist in diesem Zusammenhang über Formen und Alternativen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verhandelt worden, z.B. über mögliche Ausgleichsmaßnahmen mit Umwandlung von Kiefernbeständen, Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzflächen, Umsetzung von Managementplänen in FFH-Gebieten, Umwandlung von Flächen in Falkensee mit naturschutzfachlichem Mehrwert?
7. Welche Vereinbarungen wurden bisher mit der Unteren Forstbehörde und/oder anderen Trägern getroffen? Sind bereits finanzielle Mittel als Ausgleich für die Umwandlung des Waldes und die „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts als naturschutzrechtlicher Ausgleich“ gezahlt worden?

Außerdem fragen wir allgemein bezogen auf Waldumwandlung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den letzten 10 Jahren. Diese Fragen bitten wir zu beantworten bezogen (a) auf die Stadt selbst, (b) den Straßen- und Anliegerstraßenausbau, (c) ihre Beteiligungsgesellschaften und (d) private Bauprojekte, die mit Wissen, Verhandlungen oder Beschlüssen, Genehmigungen und/oder Verträgen der Stadt durchgeführt wurden.

8. Welche Waldumwandlungen und welche Flächenänderungen sind in den letzten 10 Jahren auf Falkenseer Gebiet vorgenommen worden? Für welche dieser Maßnahmen wurden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb Falkensees durchgeführt und/oder Abgaben, Entgelte und/oder Vergütungen an die Forst und andere externe Träger gezahlt. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen?
9. Welche laufenden Verfahren gibt es, in denen Wald, Grünfläche oder Landwirtschaftsfläche umgewandelt und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb Falkensees finanziert werden sollen?
10. Welche Gründe sieht die Stadtverwaltung dafür, dass auf einer Fläche des Falkenseer Stadtgebietes von Stadtgebiet 43,3 Quadratkilometern nach eigenen Angaben keine geeigneten Aufforstungs- und Ausgleichs- und Ersatzflächen gefunden wurden?

11. Wie beurteilt die Stadtverwaltung perspektivisch den Verlust an wichtigen Natur- und Grünflächen auf Stadtgebiet und mit welchen Strategien möchte sie dem begegnen und den INSEK-Vorgaben nachkommen, „Falkensee erhält und stärkt den grünen Charakter.“ und „Falkensee schützt seinen reichen Wald- und Baumbestand.“ ?

Wir bitten darum, mit der Beantwortung der Fragen (mündlich und schriftlich) die entsprechenden Unterlagen für eine Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen.